



Sehr geehrte Damen und Herren,

20.01.2010

im Blick auf die Seitenraumgestaltung der Admiralstraße (Abschnitt Winter- bis Herbststraße) plädiert der ADFC in Übereinstimmung mit dem Votum der AG-Radverkehr des SUBVE sowie des Baurechts für eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn.

Begründung:

-Ausgangspunkt der Planung war die ansprechendere Gestaltung des Seitenraumes auch auf der nordöstlichen Seite der Admiralstraße. Von einer Neuordnung des *ruhenden* Verkehrs erföhre der bereits jetzt gut funktionierende Schutzstreifen eine weitere Verbesserung. Weitere Veränderungen der Radverkehrsführung gingen lediglich zu Lasten der Fußgänger.

-die neue StVO sieht grundsätzlich die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vor. (§ 2 StVO (1) „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, (...)“ Es lassen sich im angesprochenen Bereich keine Anhaltspunkte für ein Abweichen von dieser Grundregel erkennen.

-Untersuchungen bestätigen, dass das Fahren auf Schutz- oder Fahrradstreifen bei ausreichendem Abstand von parkenden Fahrzeugen insbesondere in Knotenbereichen sicherer ist als im Hochbordbereich, insbesondere hinter einem Parkstreifen. Bei den in Bremen bestehenden Radfahr- und Schutzstreifen gibt es lt. Polizei im Blick auf die Verkehrssicherheit keine Auffälligkeiten.

-für Fußgänger verbliebe eine Restbreite (exkl. taktilen Streifen) von 1,75m, diesen Bereich müssten sie sich mit Rad fahrenden Kindern im Alter bis zu 8 Jahren teilen. Dies ist i.S. der StVO-Vorgabe keine „ausreichende Fläche“.

-langfristig würde der Radweg im Hochbordbereich durch Baumwurzeln beschädigt werden.

-da der Hochbordbereich von der Findorff- bis zur Winterstraße noch weniger Platz bietet, wird in diesem Abschnitt eine Radverkehrsanlage auf der Fahrbahn ohnehin die einzige Alternative bleiben.

-ein links Abbiegen in die Herbststraße wird bei Fahrbahnführung deutlich erleichtert.

-würde ein Radweg gebaut, hätten Radfahrer auch bei legaler Möglichkeit, die Fahrbahn zu benutzen, mit drängelnden Kfz-Fahrern zu rechnen.

-Radverkehrsangebote auf der Fahrbahn reduzieren deutlich die Zahl der Geisterradler.

Der ADFC bittet Sie freundlich, diese Argumente bei Ihrer Entscheidung mit abzuwägen. Kompromissweise könnte evtl. die Benutzung des neu gestalteten Fußweges -um zumindest ein Fernhalten des *schnellen* RV vom Hochbordbereich zu gewährleisten- für den langsamen Radverkehr durch Zusatzzeichen „Radfahrer erlaubt“ zugelassen werden.

Freundliche Grüße vom ADFC,

Albrecht Genzel